

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Advanced Medien AG und stellt daher kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

**Advanced Medien AG
München**

ISIN DE0001262186

**Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Advanced Medien AG**

Gemäß § 5 der Satzung der Advanced Medien AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18.05.2009 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.200.000,00 zu erhöhen. In der Ermächtigung ist auch vorgesehen, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre entscheidet. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden, (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensteilen, (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Vorstehende Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 19.05.2004 beschlossen und am 23.06.2004 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Unter Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 17.03.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 8.079.750,00 um bis zu EUR 1.200.000,00 auf bis zu EUR 9.279.750,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2004 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,85 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 6,5 : 1 zu einem Bezugspreis von EUR 1,85 je Aktie zum Bezug anzubieten. Zur Wahrung des festgelegten Bezugsverhältnisses wurde von der Gesellschaft sichergestellt, dass 279.750 Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 24.03.2005 bis 06.04.2005 (einschließlich)

bei der Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6,5 : 1 kann auf jeweils 6,5 alte Aktien 1 neue Aktie zum Preis von EUR 1,85 bezogen werden. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 06.04.2005 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/ 969317, aufzugeben und den Preis von EUR 1,85 je neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum 06.04.2005 auf folgendes Konto der Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Sonderkonto VEM, Verwendungszweck "Advanced Medien AG",

Konto Nr. 4935, BLZ 610 300 00, Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 23.03.2005. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0D67B1) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 06.04.2005 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der Bankhaus Gebr. Martin AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass nicht alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, wurde die VEM Aktienbank AG vom Vorstand der Gesellschaft angewiesen, verbleibende Aktien im Wege einer Privatplatzierung Investoren zum Preis von EUR 1,85 je Aktie anzubieten.

Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2004 gewinnberechtigt und werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Wichtige Hinweise für unsere Aktionäre:

Mit dem aus der Bezugsrechtsemission generierten Mitteln wird die Gesellschaft, wie angekündigt, weitere Geschäftsanteile der Telcast Media Group GmbH, München, erwerben. Weitere Informationen zum Erwerb der Geschäftsanteile der Telcast Media Group GmbH enthält der Aktionärsbrief der Gesellschaft vom 15.03.2005, der als Download unter www.advanced-medien.de zur Verfügung steht. Der Geschäftsbericht 2004 steht ebenfalls unter www.advanced-medien.de zum Download bereit und kann bei der Gesellschaft als gedrucktes Exemplar kostenlos angefordert werden.

Die Lieferung der Aktien erfolgt nach der handelsregisterlichen Eintragung der durchgeführten Kapitalerhöhung und Börsenzulassung der neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor der 18. KW 2005 gerechnet werden.

Sollten vor Einbuchung der Aktien in die Depots der jeweiligen Zeichner bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

München, im März 2005

Advanced Medien AG
Der Vorstand